11. Beteiligungen

[1]Bei der Erstellung dieser Richtlinien sind förmlich beteiligt worden:

– der Hauptpersonalrat beim StMUV gemäß Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 11 und Art. 80 Abs. 2 BayPVG,

– die Hauptschwerbehindertenvertretung beim StMUV gemäß § 178 Abs. 2 Satz 1 SGB IX und Nr. 14.3.3 BayInklR,

– der Gleichstellungsbeauftragte beim StMUV gemäß Art. 17 Abs. 2 BayGlG.

[2]Bei Änderungen oder Ergänzungen werden die Beteiligungen neu durchgeführt.